

Bekanntmachung Nr.: 35/2024 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Bargaenstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargaenstedt für das Gebiet „nördlich der B 431 (Dellbrück), nordwestlich der Straße Nordring, südlich des Schülpploogweges“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Bargaenstedt in der Sitzung am 11.12.2024 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargaenstedt für das Gebiet „nördlich der B 431 (Dellbrück), nordwestlich der Straße Nordring, südlich des Schülpploogweges“ und die Begründung hierzu liegen vom **12.02.2024 bis 13.03.2024** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Roggenstraße 14, 25704 Meldorf, Zimmer 2.09; öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan der Gemeinde Bargaenstedt (Der Landschaftsplan ist wegen der Größe ausschließlich im Amt Mitteldithmarschen zu den o.a. Zeiten einzusehen).

- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans als Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der **Umweltbericht** behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden / Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima und Luft, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander geringe bis mittlere Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder die möglichen Auswirkungen weitgehend minimiert werden können.

Es bestehen mittlere Auswirkungen aufgrund der Inanspruchnahme von Freifläche durch Flächenabgrabungen, -versiegelung und Überbauung im Bereich der Schutzgüter Boden / Fläche, sowie aufgrund zu erwartender Emissionen im Bereich Mensch und seine Gesundheit. In untergeordnetem Maß können gesetzlich geschützte Biotope oder Ausgleichsflächen nicht erhalten werden.

Im Ergebnis sind bei Verwirklichung der Planung einschließlich Vermeidungs-, Verhinderungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen insgesamt keine nachhaltigen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende **umweltbezogenen Stellungnahmen** sind bislang eingegangen:

Auseinandersetzung mit Verkehrsmengen (Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht); Hinweise zur Verkehrssicherheit in Bezug auf den überörtlichen Straßenverkehr (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus); Hinweise zur Biotopkartierung und auf möglicherweise gesetzlich geschützte Biotope und den Umgang damit bei Umsetzung der Planung, Vorhandensein von Ausgleichsmaßnahmen im Plangeltungsbereich, Grundwasserspiegel und Auswirkungen auf europäische Schutzgebiete der Umgebung im Falle des Kiesabbaus (Untere Naturschutzbehörde des Kreises Dithmarschen); Wasserschutzgebiete, hydrogeologische Voruntersuchungen (Untere Wasserbehörde); Hinweis auf Bodendenkmal und archäologisches Interessengebiet (Untere Denkmalschutzbehörde); Abstimmung von Entwässerungskonzepten bei Neuplanungen (Deich- und Hauptsielverband); Hinweis auf NIBIS-Kartenserver und die Website des LBEG zu relevanten Informationen (Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie); Störfallbetriebe (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume SH); Archäologisches Interessengebiet, eingetragenes Bodendenkmal, Genehmigungspflicht der Baumaßnahmen, archäologische Voruntersuchungen, Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz (Archäologisches Landesamt SH); Verweis auf B 431 als Teil der Militärstraßengrundnetzes (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr).

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung.“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Meldorf, den 25.01.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Nagies-Matthias)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Bargenstedt in der Zeit vom **01.02.2024** bis einschließlich **09.02.2024** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **01.02.2024** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

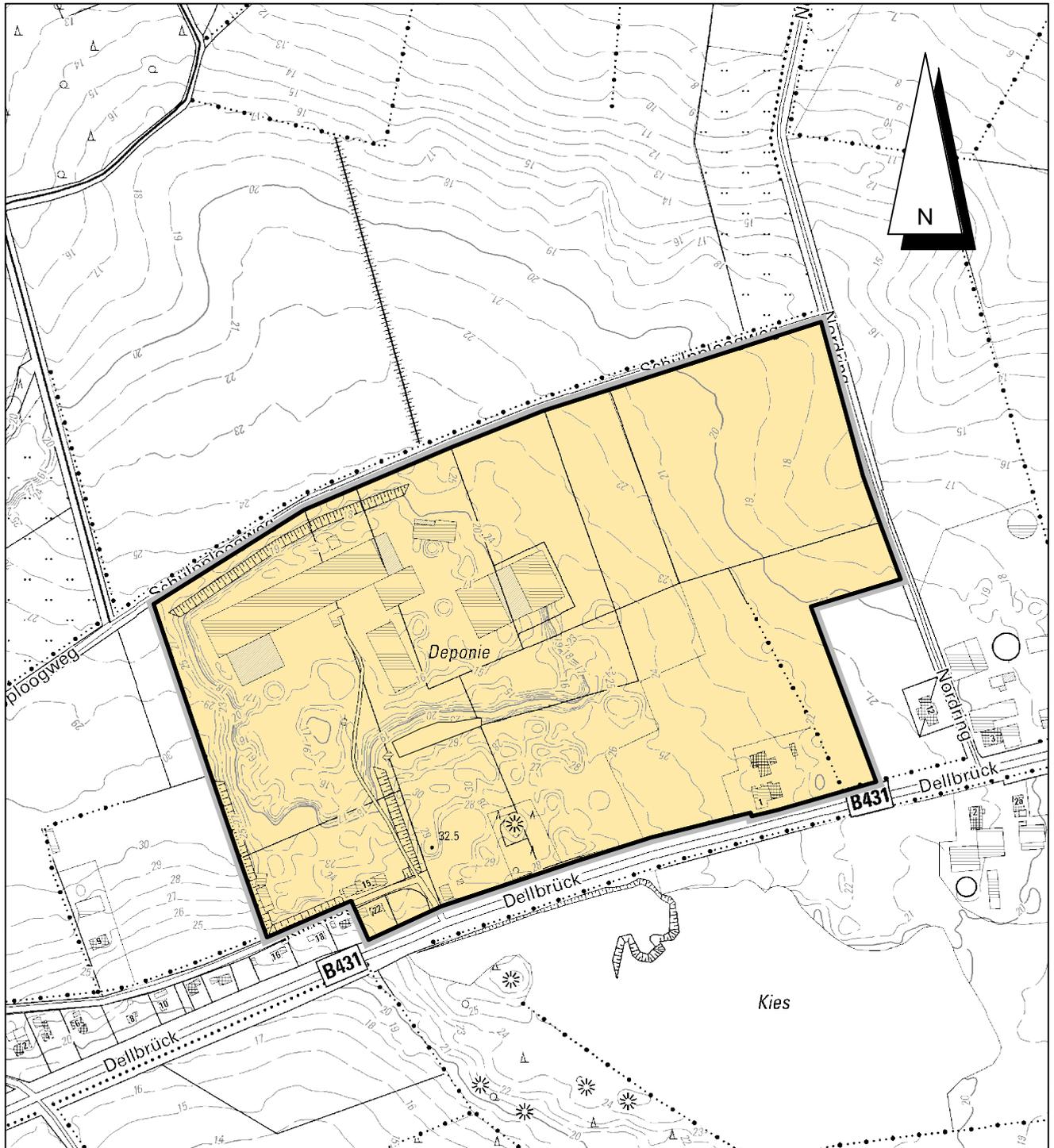
Meldorf, den 26.01.2024

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Gemeinde Bargenstedt

Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab 1 : 5.000



Stand: 20.10.2023

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp

